



Zahnärztliche Assistenz

OEMUS MEDIA AG · Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · No. 2/2018 · Leipzig, 7. November 2018



ZFA mit Kopftuch in der Praxis



So schmeckt der Winter

Roboter in der Praxis: Müssen ZFAs um ihren Job bangen?

US-amerikanischer Zahnarzt lässt sich als weltweit Erster seines Fachs von einem Roboter assistieren.

Es klingt nach einem visionären Sci-Fi-Film, ist in der Praxis von Dr. Eddie Kotary in State College aber bereits Realität: Dort arbeitet YOMI, der erste zugelassene Roboter in einer Zahnarztpraxis, und übernimmt die Aufgaben der Zahnmedizinischen Fachangestellten. Skeptischen Patienten zum Trotz hat er sich YOMI in seine Praxis geholt. Eine Entscheidung, die er bis heute nicht bereut und ihn zum Wegweiser in der robotergestützten Dentalmedizin macht.

YOMI ist das Produkt des in Miami ansässigen Unternehmens Neocis. Der einarmige Roboter ist in der Lage, CTs in Echtzeit auszugeben und somit dem Behandler direkt

Feedback zu geben, wo Implantate gesetzt werden müssen. Der Eingriff wird damit weniger invasiv und die Genesungsdauer für den Patienten verkürzt sich dementsprechend. Das wiederum wirkt sich auch positiv auf die für den Patienten anfallenden Kosten aus, wie centredaily.com berichtet.

Bereits nach einem einwöchigen Training, das durch Mitarbeiter von Neocis begleitet wurde, konnte Dr. Kotary den Roboterassistenten einsetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt hat er mit dessen Hilfe zehn Implantationen erfolgreich durchgeführt. ■

Facts:

Um herauszufinden, wie es um die Akzeptanz für robotische Zahnmedizin in der Bevölkerung bestellt ist, hat die Embry-Riddle Aeronautical University eine Onlineumfrage durchgeführt. Die Resonanz bei den rund 500 Teilnehmern war – wie erwartet – eher verhalten. Die größten Bedenken zeigten sich bei invasiven Behandlungsmethoden.

Quelle: ZWP online



© jim/AdobeStock.com

Mehr Gehalt für Zahnmedizinische Fachangestellte

Zum 1. Oktober trat die zweite Stufe des Vergütungstarifvertrags für ZFAs in Hamburg, Hessen, im Saarland und in Westfalen-Lippe in Kraft.

Um 2,5 Prozent stiegen die Tarifgehälter: Darauf hatten sich die Tarifpartner – der Verband medizinischer Fachberufe e.V. und die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten (AAZ) – bereits Ende Juni 2017 in Münster geeinigt.

Mit der zweiten Stufe beginnen die Tarifgehälter für vollzeitbeschäftigte

Berufseinsteiger/-innen in Tätigkeitsgruppe I bei 1.891 Euro. Bei entsprechender Fortbildung ist es möglich, bereits in den ersten drei Berufsjahren bis in Tätigkeitsgruppe V aufzusteigen und ein Bruttogehalt von 2.458,50 Euro zu erhalten.

Dazu Sylvia Gabel, Referatsleiterin ZFA im Verband medizinischer Fachberufe e.V.: „Bei dem herrschenden Fachkräftemangel wäre

es jetzt an der Zeit, dass die Zahnärzte ihre Verantwortung als Arbeitgeber und Ausbilder erkennen und darauf dringen, endlich auch in den tariflosen Bereichen Tarifverträge für ZFAs abzuschließen, um bundesweit eine gerechte Bezahlung für die Mitarbeiter/-innen in Zahnarztpraxen zu ermöglichen.“ ■

Quelle: Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Der Tarifvertrag steht online auf www.vmf-online.de/zfa-tarife



© Drobot/Dean/AdobeStock.com

ANZEIGE

Einfach zauberhaft

Mit minilu habt Ihr viel Spaß beim Shoppen:

- Über 45.000 Markenartikel
- Super Sonderangebote
- 24 Stunden Lieferzeit
- Vereinfachte Retourenabwicklung

Jetzt portofrei* bestellen!

*bei Bestellung direkt über minilu.de

minilu-Vorteile im Heft

Werde meine Freundin!

minilu.de
... macht mini Preise



Iris Wälter-Bergob
Referentin und Autorin im ZA-Bereich
mit den Schwerpunkten Hygienricht-
linien, Qualitätsmanagement und
Abrechnungen



Vorbereiten – aber richtig!

Liebe Leserinnen,

neben immer komplexer werden- den Arbeitsabläufen und neuen Be- handlungsmethoden ist die zahn- ärztliche Assistenz täglich mit wach- senden Anforderungen konfrontiert. Diese werden aber keinesfalls nur von der Chefin oder dem Chef ge- stellt. Vielmehr werden auch die Patienten anspruchsvoller. Sie sollen daher mit einer optimalen Betreu- ung, einer individuell abgestimmten Behandlung und den perfekten Be- dingungen in Sachen Hygiene und Behandlungsplatz zufriedengestellt werden. Nicht zuletzt deshalb ist eine gute Vorbereitung des Behan- dlungsplatzes signifikant wichtig.

Zunächst gilt es, nach einem im- mer gleichbleibenden Schema, die Hygiene von Stuhl, Behandlungsein- heit, Arbeitsflächen und Boden zu prüfen. Lüften Sie das Behandlungszimmer und untersuchen Sie auch Ihre Praxiskleidung auf Sauberkeit.

Weiterhin sollte der Behandlungs- ablauf genau geplant sein. Das be- deutet, dass die Assistenz genau in- formiert ist, welche Behandlungsart als nächstes zur Anwendung kommt. Handelt es sich beispielsweise um eine konservierende oder um eine

prophylaktische Sitzung? Wird even- tuell sogar eine Anästhesie benötigt? Davon abhängig werden die Be- handlungstrays immer auf der Assis- tentenseite vorbereitet. Der Schweb- tisch sollte selbstverständlich abge- deckt sein. Die Vorbereitung selbst wird dabei immer von der Seite vor- genommen.

Es empfiehlt sich, Sauger oder Winkelstücke nicht vor Eintritt des Patienten am Behandlungsstuhl auf- zustecken. Ebenso sollten die Spül- becher nicht vorgefüllt werden. Der Patient könnte den Eindruck bekom- men, dass die Instrumente und das Spülwasser schon längere Zeit berei- stehen und demnach nicht mehr einwandfrei frisch und steril sind. Im schlimmsten Fall bekommt er den Eindruck, dass die Gerätschaften schon für einen anderen Patienten verwendet wurden.

Geben Sie dem Patienten immer das Gefühl, dass der Arbeitsplatz in- dividuell und einwandfrei ausschließ- lich für ihn vorbereitet wurde. Dies wird nicht nur das Vertrauen zur Pra- xis erhöhen, sondern auch die Ge- samtzufriedenheit des Patienten. ■

Herzliche Grüße,
Ihre Iris Wälter-Bergob

Neue Empfehlungen zur Nachsorge von Stichverletzungen

Das abgestimmte Nachsorgeprogramm beschreibt für die Infektionsrisiken durch Hepatitis-B-Viren (HBV), Hepatitis-C-Viren (HCV) und HIV Vorgehensweisen für den Regelfall.

Stich- und Schnittverletzungen, bei denen die Wunde potenziell mit in- fektiosem Material kontaminiert ist, müssen angemessen versorgt wer- den. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrts- pflege (BGW) und die Unfallkassen Baden-Württemberg, Berlin, Nord und Nordrhein-Westfalen geben dazu jetzt gemeinsame und zum Teil neue Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte, die an der Nachsorge ent- sprechender Arbeitsunfälle im Ge- sundheitsdienst beteiligt sind.

Die Neuerungen im Überblick:

- Im Hinblick auf HBV entfällt grund- sätzlich die Notwendigkeit von Nachsorgemaßnahmen, wenn bei der verletzten Person eine erfolg- reiche Grundimmunisierung doku- mentiert und die positive Anti- körperkontrolle nicht älter als zehn Jahre ist.
- Die Antikörperdiagnostik der He- patitis C sollte bei erhöhtem Risiko HCV-infektioser oder unbekannter

Indexperson durch einen Nuklein- säureamplifikationstest (NAT) er- gänzt werden.

- Für die HIV-Diagnostik gibt es mittlerweile verbesserte Testmög- lichkeiten. Deshalb entfällt hier der bis- lang übliche dritte Screeningtest nach sechs Monaten, wenn die beiden vorange- gangenen Screening- tests negativ ausfie- len.

Genauere Informationen dazu finden sich bei der BGW unter www.bgw-online.de/nsv-nachsorge. Unter anderem lässt sich dort das aktuelle Nach- sorgeschema als Über- sicht herunterladen. Fern- er gelangen Interes- sierte über die Internet- seite der BGW auf einen

vertiefenden Fachartikel zum Thema in der Zeitschrift ASU. ■

Quelle: BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege



Macht Parodontitis dick?

Speckröllchen oder gar Adipositas aufgrund von Entzündungen des Zahnhalteapparats? Eine aktuelle Studie klärt auf.

Amerikanische Forscher sind in einer Studie der Frage nachgegan- gen, ob Parodontitis Einfluss auf das Fettgewebe hat und somit Adi- positas begünstigen kann.

Für ihre Untersuchungen, deren Er- gebnisse im *Journal of Immunology* publiziert wurden, infizierten die For- scher Mäuse mit dem Bakterium *Por- phyromonas gingivalis*, das nachweis-

lich zu Parodontitis führt. Nach erfolg- reicher Infektion beobachteten sie besonders das Fettgewebe, welches sich zunehmend verschlechterte und somit Adipositas begünstigte.

Gleichzeitig suchten die Wissen- schaftler auch nach einem Mittel, das den Effekt ausbremsen kann. Fündig wurden sie bei der Kava- Pflanze. Ein aus ihr gewonnener

Extrakt, Kavain, scheint chronische Entzündungen bei adipösen Patien- ten zu mindern.

In der Kombination ihrer Erkennt- nisse sehen die Forscher einen mög- lichen Therapieansatz, um in Zukunft die gesundheitlichen Folgen von Adi- positas zu minimieren. ■

Quelle: ZWP online

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstver- ständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Zahnärztliche Assistenz

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw.
Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Krämer
(mhk)
m.hartwig-kramer@
oemus-media.de

Redaktion
Kerstin Oesterreich (keo)
k.oesterreich@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/
Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Designer (FH)
Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Max Böhme
m.boehme@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

Erscheinungsweise
2 Ausgaben 2018

Druckerei
Vogel Druck
und Medienservice GmbH
Leibnizstraße 5
97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Zahnärztliche Assistenz ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsen- dung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Spei- cherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entspre- chen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unterneh- mens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Fol- gen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichts- stand ist Leipzig.

Titelbild: © Neda Sadreddin – Shutterstock.com

Bürokratie frisst einen Tag pro Woche

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) befragte im Rahmen des Ärztemonitors 2018 rund 11.000 Vertragsärzte zu ihren Arbeitssituationen.

Zu viel Papierkram, zu wenig Zeit für die Behandlung der Patienten: Medi- ziner sind nach wie vor unzufrieden mit dem hohen bürokratischen Auf- wand in ihren Praxen, wie eine aktu- elle Befragung ergab. Der Report macht einmal mehr deutlich, dass der Verwaltungsaufwand viele deutsche Mediziner und Psychotherapeuten belastet. Sie gaben an, im Schnitt 7,4 Stunden pro Woche für bürokrati- sche Arbeiten aufwenden zu müssen. Damit nehmen Verwaltungsarbeiten neben der Patientenversorgung den größten Raum im Praxisalltag ein. Die Folge: Patienten kommen an vielen Stellen zu kurz. Hinzu kommt der Frust aufseiten der Ärzte.

Die KBV spricht sich klar für ein Abbauziel der Bürokratielast aus, wie sie auf dem eigens dafür aus- gerichteten Symposium im September verdeutlichte. Insbesondere sei da- rauf zu achten, im Zuge der Digi- talisierung im Gesundheitswesen



Chancen zu nutzen und Prozesse zu optimieren. Ärzte können über das Onlineforum „Mehr Zeit für Pa- tienten“ ihre Erfahrungen teilen

und Vorschläge zum Abbau einrei- chen, so die KBV. ■

Quelle: ZWP online

Opalescence



Ultradent Products Deutschland

Opalescence®

FÜR EIN STRAHLENDES LÄCHELN

- Leistungsstarke Zahnaufhellung für Zuhause mit 6% H₂O₂
- Praktisch und gebrauchsfertig
- Das UltraFit™ Tray sitzt höchst komfortabel, passt sich dem individuellen Lächeln des Patienten an und ermöglicht damit eine entspannte Zahnaufhellung

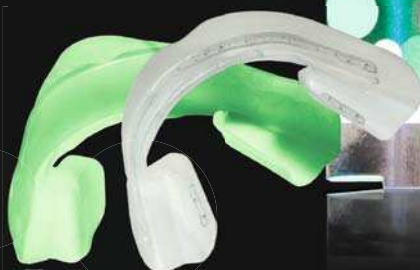


Vor dem Tragen
des UltraFit™
Tray im Mund.



UltraFit™ Tray
nach nur 10
Minuten im Mund.

Weitere Information finden Sie auf
www.Opalescence.com/de



40 YEARS
1978-2018

ULTRADENT.COM/DE
© 2018 Ultradent Products, Inc. All Rights Reserved.

ULTRADENT
PRODUCTS, INC.

Reine Wahrheiten: So gelingt die Aufbereitung von Polierern

Sauber und unproblematisch soll sie sein – und doch schleichen sich oft Fehler ein: Die folgende Step by Step-Anleitung zeigt, wie es richtig geht – manuell und maschinell.

Polierer als Medizinprodukte der Klasse semikritisch B müssen nach jeder Verwendung am Patienten aufbereitet werden. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten: die manuelle und die maschinelle Aufbereitung. Trotz größter Sorgfalt kommt es im Praxisalltag immer wieder zu klassischen Fehlern.

Wenn die Polierer nach der Aufbereitung aufgequollen sind, spröde werden oder sich verformen, sich womöglich sogar Poliermaterial vom Schaft löst, kann das am Alkohol im Desinfektionsmittel liegen. Alkohole lösen die Bindung der Polierer, verursachen Verschleißerscheinungen und führen zur Unbrauchbarkeit. Aus diesem Grund sollten nur alkoholfreie und mildalkalische Reinigungsmittel verwendet werden, wie zum Beispiel das Komet DC1. Die materialverträgliche Zusammensetzung der Reinigungs- und Desinfektionslösung DC1 dient der optimalen Vorbereitung, wenn der Polierer unmittelbar nach der Behandlung darin eingelegt wird. Hierbei sind die Einwirkzeiten zu beachten. Die Schmutzpartikel werden durch die Vorreinigung effektiv gelöst, zudem wird die Kontaminationskette unterbrochen. Dadurch ist das Praxisteam optimal geschützt.

Zur Vorbereitung der weiteren Aufbereitung wird das Instrument unter fließendem, vollentsalztem Wasser unterhalb der Wasseroberfläche mit einer Bürste gereinigt. Um chemische Reaktionen mit anderen Reinigungsmitteln zu vermeiden, ist dieser Schritt notwendig. Abschließend wird der Polierer auf Schmutzrückstände geprüft.

Manuelle Aufbereitung von Polierern

Beim manuellen Verfahren müssen die Polierer nach der Vorreinigung im Ultraschallbad chemisch behandelt werden. Hierzu werden sie unverpackt im Dampfsterilisator in passenden Ständern oder Schalen thermisch desinfectiert.

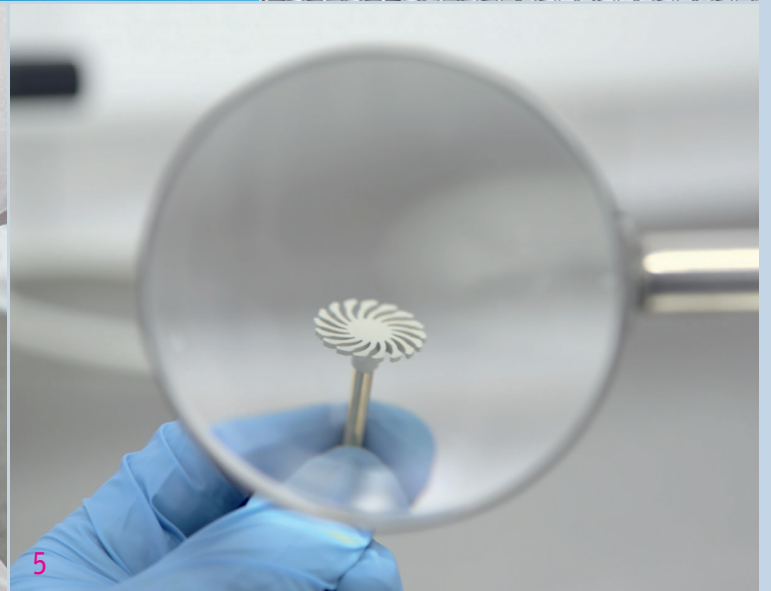
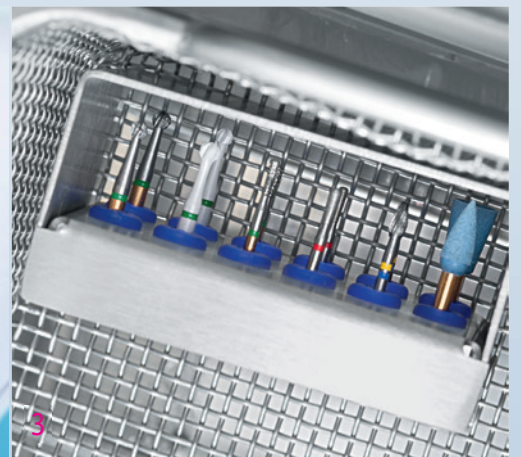


Abb. 1: Um eine optimale Aufbereitung zu gewährleisten, sollten die Polierer unmittelbar nach der Behandlung in eine alkoholfreie Reinigungs- und Desinfektionslösung gelegt werden. – **Abb. 2:** Die Schmutzpartikel werden durch die Vorreinigung mit DC1 effektiv gelöst. Zudem wird die Kontaminationskette unterbrochen und das Praxisteam bei der weiteren Aufbereitung optimal geschützt. – **Abb. 3:** Der Instrumentenständer wird in einer waagerechten Position in den Oberkorb des Thermodesinfektors gestellt, um Spülschatten zu vermeiden – **Abb. 4:** Nach Abschluss des Programms wird der Instrumentenständer aus dem Thermodesinfektor entnommen und mit Druckluft getrocknet. – **Abb. 5:** Bei der Sichtprüfung mithilfe einer Lupe werden verschlissene oder abgenutzte Polierer aussortiert. (Fotos: Komet Dental)

Maschinelle Aufbereitung von Polierern

Zur maschinellen Aufbereitung im Thermodesinfektor werden die Polierer in einen geeigneten Instrumentenständer gesteckt. Der Instrumentenständer schafft Ordnung und verhindert zudem, dass die Polierer miteinander in Berührung kommen. Zugleich haben die rotierenden Instrumente einen sicheren Halt. Der Instrumentenständer wird in einer waagerechten Position in den Oberkorb gestellt, um einen

Spülschatten zu vermeiden. Nach Befüllung des Thermodesinfektors kann das Thermodesinfektionsprogramm eingestellt werden. Nach Abschluss des Programms wird der Instrumentenständer aus dem Thermodesinfektor genommen und mit Druckluft getrocknet.

Anschließend erfolgt bei maschineller und manueller Aufbereitung die Sichtprüfung der Polierer mithilfe einer Lupe. Verschlissene oder abgenutzte Polierer werden umgehend aussortiert. Bei semikritischen Instru-

menten kann nach erfolgter Sichtprüfung die Dokumentation abgeschlossen und das Instrumentarium staub- beziehungsweise kontaminationsicher gelagert werden.

Alles auf einen Blick

Das komplette Paket mit allen relevanten Unterlagen für die Aufbereitung inklusive eines übersichtlichen Posters können Interessierte unter der REF 411519 kostenlos bestellen. Auf www.kometstore.de finden diese unter dem Menüpunkt „Info“ zudem

verschiedene Schritt-für-Schritt-Videos für die Aufbereitung von kritischen und semikritischen Instrumenten. ■

Kontakt

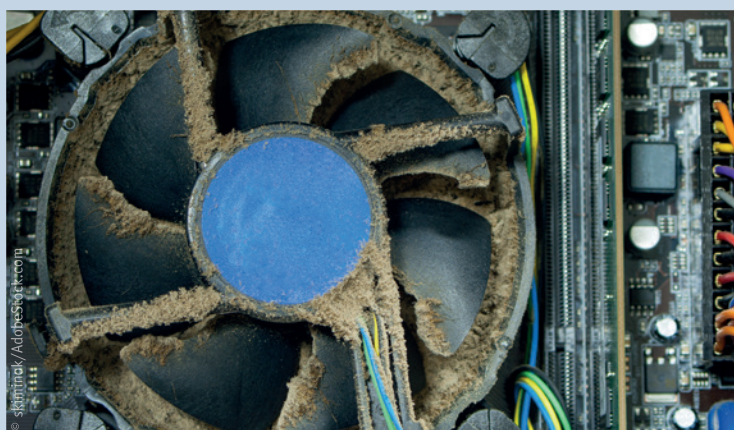
Komet Dental
Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG
Trophagener Weg 25
32657 Lemgo
Tel.: +49 5261 701-0
info@kometdental.de
www.kometdental.de



Benutzung eines Computers im Behandlungszimmer

Qualitätsmanagement-Trainer Christoph Jäger erläutert die immense Wichtigkeit der regelmäßigen Geräteentkeimung für die zahnärztliche Praxis.

Viele Praxen betreiben in ihren Behandlungszimmern einen Computer, um die Patientendaten hier zur Verfügung zu haben oder auch vorhandene Röntgenbilder einfach aufrufen zu können. Damit ein Computer nicht überhitzen kann, hat dieser ein Lüftersystem, das die empfindlichen Bauteile im Inneren ausreichend kühlt. Diese Lüfter ziehen nun die ggf. mit Aerosolen belastete Luft aus dem Behandlungszimmer ein und über die Zeit verbleiben Rückstände im Inneren des Computers und auf dem Lüfter. Damit das beschriebene Kühlsystem nicht ausfällt, muss ein Computer von Zeit



Ein völlig verdeckter Prozessorlüfter birgt doppelte Risiken: Anhaftungen an Lüftern erhöhen das Infektionsrisiko und verringern die Kühlleistung der Rechner.

zu Zeit von einem IT-Spezialisten gewartet beziehungsweise gereinigt werden. In einem Hygienemanagement stellt sich nun die Frage nach einer ordnungsgemäßen Reinigung und Desinfektion des Lüftersystems.

Ausgangssituation

Während einer zahnärztlichen Behandlung können unter anderem kontaminierte Aerosole frei werden. Zur Beseitigung der Aerosole auf den Oberflächen eines Behandlungszimmers gibt es zahlreiche hygienische Vorschriften, die von der Assistenz entsprechend beachtet werden müssen. Unter anderem dürfen keine

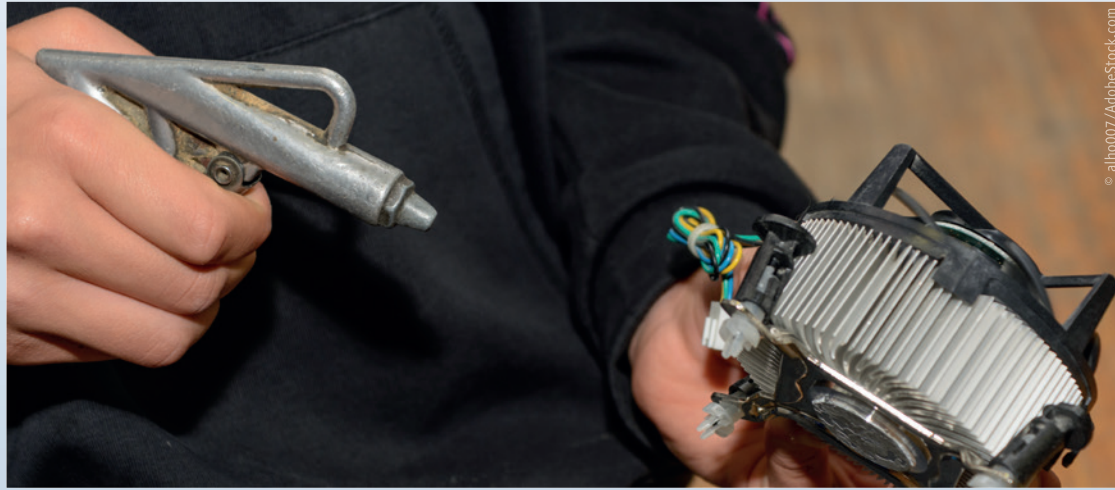
offenen Behälter im Kontaminationsradius um den Kopf eines Patienten stehen. Wichtige Hinweise sind hier die RKI-Empfehlungen „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ und „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen und Gegenständen“.

Praxen, die in ihren Behandlungszimmern einen Computer einsetzen, müssen diesen in die routinemäßige Aufbereitung des Behandlungszimmers, zusammen mit dem gesamten Zimmerinventar, miteinbeziehen. Eine Außenreinigung und Desinfektion lässt sich mit einer ge-

eigneten Wischdesinfektion schnell und nachhaltig realisieren. Wie oben bereits angesprochen, haben Computer nun aber ein Lüftungssystem zur Kühlung der empfindlichen Bauteile im Innenraum. Dieses Lüftungssystem besteht aus einem Ventilator, der die Luft aus dem Raum ansaugt und auf die Innenteile des Computers – zwecks Kühlung – verteilt. Die angesaugte Luft ist unter anderem mit Aerosolen belastet, die im Laufe der Zeit auf den Flächen des Ventilators anhaften.

Wartung der Praxiscomputer durch den zuständigen IT-Spezialisten

Zur guten vorbeugenden Instandhaltung einer Praxis gehört auch die Wartung der sich im Einsatz befindlichen Computer. Wissenswert ist hier, dass sich das oben schon angesprochene Lüftersystem eines Computers im Laufe der Zeit zusetzt und daher nicht mehr für eine ausreichende Kühlung sorgen kann. Das kann zur Folge haben, dass die Innenteile überhitzen und der Com-



Eine Reinigung der einzelnen Komponenten mit Druckluft durch einen Fachmann entfernt auch schwer zugängliche Verunreinigungen.

puter beschädigt wird sowie im schlimmsten Fall ausfallen kann.

Um nun eine entsprechende Wartung zu erhalten, wird/sollte der zuständige Praxis-IT-Techniker jährlich mit der Reinigung und Überprüfung der Computer beauftragt/beauftragt werden. Das gängigste Verfahren in Praxen ist eine oberflächliche Reinigung des Gehäuses. Die Geräte werden hierbei vor Ort oder nach Abbau in der IT-Werkstatt äußerlich mit Desinfektionsmitteln abgewischt oder mit Pinseln vom Staub befreit. Eine gründlichere Methode beinhaltet zusätzlich eine Innenreinigung mit Staubsauger, Pinsel und Druckluft nach Öffnung des Gehäusedeckels. Bei der Beauftragung des IT-Spezialisten sollte es unsere Verpflichtung sein, den Ausführun-

den auf die Kontamination des Lüftungssystems hinzuweisen.

Eine patentierte Lösung der Geräteentkeimung für die Praxis

Ein Start-up-Unternehmen aus Lübeck, die Firma PC fresh (www.pcfresh-hl.de), hat sich zur Beseitigung der Rückstände in einem Computer für das deutsche Gesundheitswesen sehr viele Gedanken gemacht und hier eine patentierte Lösung entwickelt. Mit dem PC fresh-Gerätesystem lässt sich auf und in Computern, Notebooks, Tastaturen und anderen IT-Komponenten eine 99,999-prozentige Keimreduktion (5 LOG) erzielen. Das bestätigen Funktionsprüfungen und Tests im akkreditierten Prüflabor HygCen Germany. Das neu entwickelte Rei-

nigungs- und Entkeimungsverfahren wurde im Zuge der KMU-Patentaktion vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert.

PC fresh kombiniert mechanische Drucklufttechnik mit physikalischer UV-Desinfektion in einer mobilen Servicestation. Zunächst werden in der Reinigungskammer die Staubpartikel entfernt. Anschließend werden die Geräte in der Entkeimungskammer außen und innen mit nachweislich keimtötender UV-C-Bestrahlung desinfiziert – ohne Chemikalien, ohne Luftbelastung, ohne Lärm. Der Gesamtprozess dauert ca. 15 Minuten und erfolgt „ambulant“, vor Ort in der Praxis oder auf der Station. Dadurch lässt sich die hygienische Systemreinigung

reibungslos in jede IT-Wartungsroutine integrieren.

Zusammenfassung

In Computern sammeln sich große Mengen Staubpartikel und Mikroorganismen. Durch Lüftungsventilatoren eingesogen, bilden sie dort massive Schmutzschichten – ein Risiko für Menschen und IT-Systeme: Verklebte Verunreinigungen auf Systemkomponenten verringern die Kühlung, ermöglichen Kriechströme und können zu Störungen und Systemausfällen führen. Diese latente Risikoquelle für Mensch und Technik wird durch das PC fresh-Reinigungsverfahren effektiv entschärft – ein neuer, sinnvoller Baustein im Gesamtkonzept Hygiene. ■

Kontakt

Christoph Jäger
Qualitäts-Management-Beratung
Enzer Straße 7
31655 Stadthagen
Tel.: +49 5721 936632
info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de



Jetzt vormerken:

Die QM-Seminare mit Christoph Jäger finden auch 2019 wieder bundesweit statt.

Alle Termine, Informationen zum Programm und Anmeldung unter www.praxisteam-kurse.de.

ANZEIGE



Eine gemeinsame Herzensangelegenheit!



Mundgesundheit liegt uns am Herzen. Doch Tatsache ist: 60% der Patienten glauben, dass es keine Zusammenhänge zwischen mangelhafter Mundhygiene und Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes gibt.* TePe unterstützt Ihre Praxis bei der Patientenaufklärung zur gründlichen Mundhygiene. Denn Interdentalprodukte gehören zur täglichen Zahnreinigung dazu. Unterlagen einfach anfordern unter kontakt@tepe.com

*YouGov Deutschland GmbH, Online Umfrage vom 22.08.2017, n=2.056

We care for healthy smiles

www.tepe.com



„Mein Kopftuch abzulegen, wäre für mich ein Verlust meiner Individualität“

Meliha Cöl, 41 Jahre, kopftuchtragende ZFA bei Dr. Sena-Schulze in Oberhausen, im Gespräch mit Kerstin Oesterreich, Redaktion *Zahnärztliche Assistenz*.

Gerade mit dem Thema Kopftuch sind häufig offene Fragen, aber auch Klischees verbunden. Kritiker des Kopftuchs verweisen darauf, dass es Rückschritt und die Unterdrückung der Frau symbolisiert. Dagegen halten viele muslimische Frauen, dass sie sich selbstbestimmt und aus freien Stücken für diese Form der Bekleidung entscheiden.

Kerstin Oesterreich: Was bedeutet das Kopftuch für Sie persönlich?

Meliha Cöl: Das Kopftuch gehört zu meinem Glauben. Für mich ist es so besonders, da es im Koran (Koranvers 31 in Sure 24), dem einzigen heiligen Buch im Islam, als Pflicht vorgeschrieben ist. Außerdem setze ich mit meinem Kopftuch ein feministisches Zeichen, welches für mich sehr wichtig ist: Frauen sollten nicht auf das Äußere reduziert werden! Das Kopftuch hat meine Individualität positiv geprägt, da es z. B. mein Selbstbewusstsein gestärkt hat.

Haben Sie schon mal überlegt, das Kopftuch abzulegen?

Nein, ich habe noch nie daran gedacht, mein Kopftuch abzulegen, denn das wäre für mich ein Verlust meiner Individualität.

Besonders Kopftuchkritikerinnen lassen das Argument der Freiwilligkeit nicht gelten. Was geben Sie zurück, wenn Ihnen jemand sagt, Sie seien unterdrückt?

Ich würde fragen, was sie über den Islam wissen. Der Mensch ist der Feind dessen, was er nicht weiß.

Außerdem würde ich die Person bitten, Unterdrückung bzw. auch Freiheit zu definieren. Die Wissensplattform Wikipedia definiert „Unterdrückung“ mit einer einem Individuum, einer Gesellschaft oder Menschengruppe leidvoll zugefügten Erfahrung gezielter Willkür, Gewalt und des Machtmissbrauchs – dazu zähle ich mich definitiv nicht. Ich trage mein Kopftuch mit Be-

wusstsein, vor allem aber mit Leidenschaft und Wille. Daher werde ich nicht unterdrückt!

Welche Vorurteile begegnen Ihnen im Alltag?

Erfreulicherweise bin ich bis jetzt noch nie Vorurteilen aufgrund meines Kopftuchs begegnet. Meiner Meinung nach liegt es auch ein wenig an meiner positiven Einstellung: Ich behandle Menschen so, wie ich behandelt werden möchte. Das ist mein Motto.

Hatten Sie während Ihrer Suche nach einer Anstellung das Gefühl, sich zwischen beruflichem Werdegang und religiösem Leben entscheiden zu müssen?

Es war nicht leicht, eine Arbeitsstelle zu finden, aber ich habe meine Hoffnung nie verloren. Und

nie aufgegeben. Natürlich nicht. Erschwernisse assoziiere ich außerdem nie mit meinem Kopftuch. Ich musste in der Vergangenheit ca. 150 Bewerbungen abschicken, da mir viele Unternehmen bzw. Praxen abgesagt haben. Allerdings habe ich die Schuld nie auf mein Kopftuch geschoben, denn vielleicht hatte ich als Einsteigerin noch keine ausreichenden Fähigkeiten und Er-

fahrungen für diese Position in diesem Beruf. Letztlich habe ich meinen momentanen Arbeitsplatz gefunden, an dem ich mich sehr wohlfühle.

Seit wann arbeiten Sie in der Zahnarztpraxis von Dr. Joanna Sena-Schulze und was genau sind Ihre täglichen Aufgaben?

Ich arbeite jetzt seit drei Jahren bei Frau Dr. Sena-Schulze als Zahnmedizinische Fachangestellte im Bereich der Stuhlassistenz. Dort assistiere ich bei Implantationen, Wurzelkanalbehandlungen, chirurgischen Behandlungen und der Prophylaxe. Außerdem erledige ich kleine Laborarbeiten, wie etwa das Ausgießen und Ausarbeiten eines Provisoriums, kümmere mich um die Zahnersatzreinigung und bin zuständig für das Röntgen, die Instrumentenvorbereitung und alle Tätigkeiten im Bereich der Sterilisation.

Was schätzen Sie an Ihrer Arbeit als ZFA am meisten?

Ganz klar: dass die Patienten mich respektieren – so wie ich bin. Und das hat nichts mit meinem Kopftuch zu tun, sondern mit meiner Persönlichkeit. Mir fällt es leicht, eine Verbindung zu den Patienten aufzubauen, und dadurch bekomme ich viele Komplimente zurück. Ein weiterer Punkt ist, dass meine Chefin mein äußeres Erscheinungsbild nicht verurteilt, sondern mir die Chance gegeben hat, mich durch meine inneren Werte zu beweisen.

Was schätzen Sie besonders an Ihrem Praxisteam?

Die Teamarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen klappt super, denn wir respektieren uns gegenseitig. Ich habe ebenso ein gutes Verhältnis zu den Patientinnen und Patienten in unserer Praxis, denn sie merken durch meine Aura, dass sie immer herzlich willkommen sind.

Wie beurteilen Sie das Verhältnis von aktiver Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Kopftuch?

Mein Kopftuch beeinflusst in keiner Hinsicht mein gesellschaftliches Leben. Ich kann meine Freizeit, wie alle anderen Menschen auch, so gestalten, wie ich möchte. Am liebsten genieße ich die Zeit mit meiner Familie, weil es mir sehr gut tut.

Wie sehen Ihre beruflichen und privaten Zukunftspläne aus?

Ich habe mir für die Zukunft zwei Prioritäten gesetzt: Zum einen

möchte ich mich beruflich weiterbilden und erfolgreich sein, zum anderen auch ein glückliches Familienleben führen. Natürlich geht hier meine Familie vor, denn sie ist meine größte Unterstützungsquelle.

Was würden Sie sich für den Umgang mit anderen Menschen wünschen?

Da ich bereits respektiert und toleriert werde, wie ich bin, habe ich in der Hinsicht keine besonderen Wünsche. Unabhängig von meiner religiösen Entscheidung wünsche ich mir jedoch Frieden. Es soll eine schönere Welt für unsere Kinder geben, denn sie sind unsere Zukunft und immer ein Geschenk!

Vielen Dank für das Gespräch und alles Gute. ■



Die Berufsunfähigkeit von Zahnmedizinischen Fachangestellten

Rechtsanwalt Michael Lennartz erläutert eine aktuelle Entscheidung des Landessozialgerichts (LSG) Sachsen-Anhalt in Hinblick auf die BU-Rente einer ZFA.

Der Fall

Im August 2010 beantragte die ZFA eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Zur Begründung gab sie an, dass sie seit 2002 wegen akuter Schmerzen und Unbeweglichkeit (Arthrose) des rechten Sprunggelenks, verbunden mit erheblich verminderter Belastbarkeit, erwerbsgemindert sei. Zudem leide sie nach einem Unfall unter Schmerzen sowie Schwellungen im Bereich des Gelenks.

Der Antrag der ZFA auf Rente wegen verminderter Erwerbstätigkeit wurde abgelehnt, wobei auch die Klage vor dem Sozialgericht Magdeburg erfolglos war.

Die Entscheidung

Nach Auffassung des LSG Sachsen-Anhalt hatte die Vorinstanz die Klage der ZFA zu Recht abgelehnt. Berufsunfähig seien nach § 240 Abs. 2 Satz 1 SGBVI Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit oder Behinderung im Vergleich zur Erwerbsfähigkeit von körperlich, geistig und seelisch gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung

und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten auf weniger als sechs Stunden gesunken ist. Der Kreis der Tätigkeiten, nach denen die Erwerbsfähigkeit von Versicherten zu beurteilen ist, umfasse alle Tätigkeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechen und ihnen unter Berücksichtigung der Dauer und des Umfangs ihrer Ausbildung sowie ihres bisherigen Berufs und der besonderen Anforderungen ihrer bisherigen Berufstätigkeit zugemutet werden können. Zumutbar sei stets eine Tätigkeit, für die der Versicherte mit Erfolg ausgebildet oder umgeschult worden ist. Berufsunfähig sei nicht, wer eine zumutbare Tätigkeit mindestens sechs Stunden täglich ausüben kann; dabei sei die jeweilige Arbeitsmarktlage nicht zu berücksichtigen.

Verweisung administrativer Tätigkeiten zumutbar?

Vorliegend sei unter Berücksichtigung dieser Grundsätze auf die Tätigkeit als Zahnarztthelferin bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte abzustellen. Ob sie diesen Beruf an-



gesichts ihrer Gesundheitsstörungen im rechten Sprunggelenk noch ausüben könne, sei zweifelhaft. Denn einerseits sei die Assistenz-tätigkeit am Zahnarztstuhl wegen der eingeschränkten Geh- und Stehfähigkeit durch die Versteifung des rechten oberen Sprunggelenks eingeschränkt. Andererseits habe sie in dem Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten trotz der im Dezember 1995 erlittenen komplexen Fußverletzung anschließend

noch bis ins Jahr 2011, also 16 Jahre lang, gearbeitet. Zudem hatte sie eine geraume Zeit die Möglichkeit, eine eher leidensgerechte Tätigkeit bei einem Zahnarzt zu verrichten (teilweise Tätigkeit in Anmeldung bzw. im Abrechnungsbereich).

Die Verweisungstätigkeit einer ZFA im administrativen Bereich (Anmeldung, Büro und Verwaltung bei großen Zahnarztpraxen bzw. Zusammenschlüssen mehrerer Praxen)

sei gesundheitlich und sozial zumutbar. Die Revision wurde nicht zugelassen. ■

Kontakt

RA Michael Lennartz
lennmed.de Rechtsanwälte
Am Hofgarten 3
53113 Bonn
Tel.: +49 228 249944-0
info@lennmed.de
http://lennmed.de

Infos zum Autor



I AM HYGIENIC



Art by
RisKontrol®

**Hervorragende Hygiene –
keinerlei Kompromisse bei
klinischen Ergebnissen**



ACTEON® Germany GmbH
Klaus Bungert Straße 5 | D-40468 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 / 16 98 00-0 | Fax: +49 (0) 211 / 16 98 00-48
E-Mail: info.de@acteongroup.com | www.acteongroup.com

ACTEON

Erlebe den Zauber

Hallo, ich bin minilu!

In meinem Dental-Shop minilu.de findet Ihr alles an Praxis- und Labormaterial, was Ihr für Eure tägliche Arbeit braucht. Das Beste daran: Ich habe ständig über 45.000 Markenartikel im Sortiment – und das zu zauberhaften mini Preisen. Außerdem lege ich großen Wert auf Bestellkomfort, damit Euer Einkauf nicht nur schnell und einfach funktioniert, sondern auch Spaß macht. Überzeugt Euch selbst und besucht mich auf minilu.de!

Brillant: super Sonderangebote

In meinem Shop findet Ihr neben den zauberhaften mini Preisen regelmäßig Top-Angebote für meine Favoriten. Damit könnt Ihr Markenprodukte unschlagbar günstig einkaufen.

Fabelhaft: Kundenportal

Als registrierter Kunde habt Ihr bei minilu.de viele Vorteile: Ihr könnt jederzeit Eure Bestelllisten einsehen, eigene Favoritenlisten erstellen und Retouren über Euer Konto abwickeln.

von minilu

Blitzschnell: portofreie Lieferung

Bei minilu.de könnt Ihr ganz bequem portofrei online bestellen – auch ohne Anmeldung. Die Ware wird innerhalb von 24 Stunden ausgeliefert und Ihr könnt per Rechnung bezahlen.

Fantastisch: minilu auf facebook

Wenn Euch minilu gefällt, gebt mir doch ein Like auf Facebook. Dann erfahrt Ihr automatisch alles über aktuelle Rabattaktionen und Gewinnspiele, bekommt Praxis-Tipps und wisst immer, auf welchen Messen und Zahnärztetagen die minilu-Crew dabei ist.

Märchenhaft: bequeme Retouren

Falls doch mal etwas falsch bestellt wurde, könnt Ihr die Ware problemlos retournieren – ganz einfach per Rücksendeschein oder mit Registrierung direkt über das Kundenkonto. Auf Wunsch wird die Ware sogar in der Praxis abgeholt.

Beflügelnd:



minilu Academy

Kompaktes Wissen und praktische Tipps in kurzen Video-Tutorials, kostenlose Live-Webinare und weitere Webinare jederzeit on demand – all das bietet Euch die minilu Academy. Schaut einfach mal rein auf: miniluacademy.de

Jetzt zauberhaft shoppen und sparen auf minilu.de

minilu.de
... macht mini Preise